

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2023

Nr. 477

ausgegeben am 15. Dezember 2023

Abänderung der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein

vom 7. Dezember 2023

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 19. Dezember 2012, LGBL 2013 Nr. 9, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 23 Abs. 2

2) Für das verhinderte Mitglied hat dessen Wählergruppe gemäss Art. 49 der Verfassung einen Stellvertreter im Sinne von Art. 46 Abs. 2 der Verfassung zu bezeichnen.

II.

Inkrafttreten

Diese Abänderung der Geschäftsordnung tritt am 1. März 2024 in Kraft.

gez. *Albert Frick*
Landtagspräsident